

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

(V1-02 Oktober 2015)

### 1 Inhalt und Geltung

1.1 Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH und ihren Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt). Der genaue Inhalt der einzelnen Rechtsgeschäfte kann jeweils in Offerten und/oder in Einzelverträgen weiter angepasst und präzisiert werden.

1.2 Die vereinbarten Leistungen können insbesondere die Erstellung und Lieferung von Hardware mit integrierter Software zur Steuerung und Automation von Geräten und Maschinen, die Erstellung und Lieferung von Software für die Steuerung und Automation solcher Geräte und Maschinen und/oder die Erbringung dazugehöriger Pflege-, Weiterentwicklungs-, Support- sowie allfällige weitere Leistungen der Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH umfassen. Änderungen der vereinbarten Leistungen durch Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH bleiben vorbehalten, sofern die abgeänderten Leistungen die gleichen Funktionen wie ursprünglich vereinbart erfüllen.

1.3 Die Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH wird in ihren Offerten in der Regel auf die Anwendbarkeit dieser AGB hinweisen. Die aktuell gültigen AGB sind darüber hinaus unter der Webseite [www.elektrosteuerung.ch](http://www.elektrosteuerung.ch) einsehbar. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten als wegbedungen. Diese können nur Gültigkeit erlangen und die vorliegenden AGB teilweise oder vollständig ersetzen, sofern sie von der Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH schriftlich mit ausdrücklichem Hinweis auf die Wegbedingung der vorliegenden AGB akzeptiert werden.

1.4 Änderungen dieser AGB und Nebenabreden sind nur wirksam, soweit sie von der Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH schriftlich bestätigt werden.

### 2 Eigentumsrechte / Schutzrechte

2.1 Eigentum an von Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH erstellten und/oder verkauften Produkten wie Hardware und Zubehör gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Kunden über. Nutzen und Gefahr gehen bei einer der Zahlung vorhergehende Besitzübertragung sofort (bei Versand mit Übergabe an das Transportunternehmen) auf den Kunden über. Bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen bleibt Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH Eigentümerin der gelieferten Ware. Sie kann einen entsprechenden Vorbehalt jederzeit im zuständigen Eigentumsregister eintragen lassen.

2.2 Bei Software-Programmen oder Teilen davon (unabhängig ob auf separatem Datenträger

oder verbaut als Bestandteil von Hardware) geht nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises höchstens das Eigentum am jeweiligen einzelnen Werkexemplar bzw. Datenträger auf den Kunden über.

2.3 Das geistige Eigentum inklusive Urheber- und andere Schutzrechte an von Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH erstellten und/oder verkauften Software-Programmen, an Teilen solcher Programme und an für den Kunden im Rahmen der Vertragserfüllung erstellten Unterlagen, einschliesslich Zeichnungen, Entwürfe, Schematas, Projektstudien usw. bleiben bei der Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH bzw. dem jeweiligen Lieferanten oder Hersteller, selbst wenn der Kunde diese nachträglich ändern sollte. Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH behält in jedem Fall, selbst bei ausdrücklicher Vereinbarung eines weitergehenden Übergangs von Urheber- oder anderen Schutzrechten, immer das Recht, dass während der Dauer der Geschäftsbeziehung erworbene Know-How uneingeschränkt und entschädigungslos weiter zu nutzen und zu verwerten.

2.4 Der Kunde darf auf eigene Kosten und ausschliesslich für Sicherheits- oder Archivzwecke von der Software höchstens drei Kopien erstellen. Er hat diese jederzeit vor Zugriff Dritter geschützt und mit einem Hinweis auf den Sicherheitszweck aufzubewahren.

2.5 Das Recht an vom Kunden verwendeten und/oder gelieferten Inhalten verbleibt ohne anderslautende Vereinbarung beim Kunden. Er ist für diese Inhalte alleine verantwortlich. Soweit erforderlich erhält Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH ein Recht, vom Kunden erhaltene Inhalte im Rahmen der Vertragserfüllung zu nutzen.

2.6 Fliesst Know-How und/oder urheberrechtlich geschützte Inhalte des Kunden in die Entwicklung von Software ein, darf Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH diese ohne anderslautende Vereinbarung frei weiternutzen, anpassen, weiterentwickeln und verwerten, soweit keine Personendaten des Kunden verwendet werden oder offensichtliche, erhebliche Geheimhaltungsinteressen des Kunden betroffen sind.

2.7 Im Laufe der Erstellung der vereinbarten Leistungen kann dem Kunden Zugriff zu Testzwecken auf die vereinbarten Leistungen gewährt werden. Er kann dabei die vereinbarten Leistungen, das damit verbundene Know-how und eine allfällig vorhandene Dokumentation im für die Prüfung notwendigen Umfang benützen, nicht aber in irgendeiner Form kopieren, Dritten zugänglich machen oder an sie übertragen.

2.8 Dekompilierungen, Erweiterungen oder Änderungen des Source-Codes der vereinbarten Leistungen durch den Kunden benötigt die schriftliche Zustimmung der Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH. Gesetzlich zwingend vorgesehene Ausnahmen bleiben vorbehalten. Der Kunde trägt in jedem Fall die Verantwortung für solche Erweiterungen oder Änderungen selber.

2.9 Sofern der Kunde bzw. von ihm gelieferte Inhalte Urheber- oder andere Schutzrechte in irgendeiner Form verletzen, gehen Kosten für Klagen und für die Richtigstellung durch die Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH vollumfänglich zu Lasten des Kunden. Er verpflichtet sich, die Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH in diesem Fall schadlos zu halten.

### **3 Nutzungsrechte an Software**

An Software (unabhängig ob auf separatem Datenträger geliefert oder verbaut als Bestandteil von Hardware) erhält der Kunde ohne anderslautende Vereinbarung lediglich ein einfaches, nichtübertragbares, zeitlich nicht beschränktes, nicht ausschliessliches Lizenzrecht zur Nutzung zum Eigengebrauch. Sofern die Software Bestandteil von Hardware ist oder wird, ist die Nutzung nur auf dieser Hardware zum vorgesehenen Zweck zulässig. Eine Unterlizenzierung oder Weitergabe an Dritte ist ohne Zustimmung von Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH nicht gestattet. Es besteht kein Recht des Kunden auf den Source Code der Software.

### **4 Mitwirkungspflichten des Kunden**

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH ihre Leistungen ordnungsgemäss erbringen kann. Er hat insbesondere folgende Mitwirkungspflichten:

- Prüfung abgeschlossener Arbeitsergebnisse jeweils innert kurzer Frist, spätestens jedoch nach 14 (vierzehn) Kalendertagen;
- Unterstützung der Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH bei der Analyse und Korrektur von Programmfehlern/Mängeln.
- Mitteilung technischer, gesetzlicher, behördlicher oder anderer Anforderungen, welche für die Erbringung der vereinbarten Leistungen relevant sein können, inklusive Hinweis auf mögliche Gefahren.
- Gewährung des notwendigen physischen Zutritts und des notwendigen Zugriffs auf Systeme des Kunden.

4.2 Der Kunde hat zur Verwendung der vereinbarten Leistungen zudem sicherzustellen, dass von der Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH vorgegebene technische Mindestanforderungen erfüllt werden.

4.3 Für Aufwendungen, die durch mangelhafte Voraussetzungen beim Kunden und Verletzung seiner Pflichten entstehen, darf die Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH zusätzlich Rechnung stellen.

4.4 Weitere Mitwirkungspflichten des Kunden bleiben vorbehalten. Sie können sich insbesondere auch aus den Offerten und/oder Einzelverträgen ergeben.

### **5 Termine / Verzug**

5.1 Von der Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH erwähnte Termine in Offerten, Einzelverträgen und sonstigen Unterlagen stellen ohne anderslautende Hinweise lediglich Richtwerte dar. Verbindlich sind nur von der Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH schriftlich ausdrücklich als verbindlich zugesicherte Termine. Verbindliche Termine verlängern sich angemessen, wenn die Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH benötigte Angaben und Inhalte vom Kunden nicht rechtzeitig zugehen, wenn der Kunde diese nachträglich ändert; wenn der Kunde mit den von ihm auszuführenden Arbeiten im Rückstand ist oder wenn der Kunde mit der Erfüllung seiner vertraglichen Vergütungspflichten oder sonstigen Mitwirkungspflichten im Verzug ist. Angemessen verlängert werden diese Termine ebenfalls, wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Einflussbereichs der Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH liegen, wie insbesondere höhere Gewalt, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen vom Kunden oder Dritten sowie behördliche Massnahmen.

5.2 Die Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH kann Teillieferungen ausführen und dem Kunden zur Prüfung unterbreiten.

### **6 Abnahme vereinbarter Leistungen**

6.1 Der Kunde hat abnahmefähige vereinbarte Leistungen nach Lieferung oder Bereitstellung zur Abnahme innert 14 (vierzehn) Kalendertagen zu prüfen und allfällige Mängel in der gleichen Frist schriftlich der Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH mitzuteilen. Unterlässt der Kunde die Anzeige der Mängel, gelten alle Funktionen als erfüllt und die kundenspezifische vereinbarte Leistung als genehmigt und damit definitiv abgenommen.

6.2 Zeigen sich später innerhalb der Gewährleistungsfrist (Ziffer 7.5) Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht hätten entdeckt werden können, hat sie der Kunde der Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gelten solche Mängel als genehmigt.

### **7 Gewährleistung**

7.1 Die Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH leistet Gewähr, dass sie die vereinbarte Leistungen mit den vertraglich vereinbarten Basis-eigenschaften abliefert.

7.2 Die Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH kann jedoch ausdrücklich keine Gewährleistung dafür übernehmen, dass die vereinbarte Leistung dauernd, ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen, mit beliebigen Daten, Informatiksystemen und Programmen eingesetzt werden können, noch dass die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten anderer Programmfehler ausschliesst.

7.3 Die Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH ist von ihrer Gewährleistungspflicht in dem Umfange enthoben, als ein Mangel auf nicht von ihr zu vertretende Umstände zurückzuführen ist, wie insbesondere (nicht abschliessend):

- nicht autorisierte Änderungen und Eingriffe vom Kunden oder Dritten;
- Bedienungsfehler vom Kunden oder Dritten;
- Einflüsse von nicht durch die Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH gelieferten Systemen, Inhalten oder Programmen.

7.4 Bei Mängeln, welche die Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH zu vertreten hat, verpflichtet sie sich zur Beseitigung innert angemessener Frist. Kann der Mangel nicht innert dieser Frist beseitigt werden, hat der Kunde eine zweite angemessene Frist anzusetzen. Scheitert die zweite Nachbesserung kann der Kunden vom Vertrag zurücktreten. Eine Haftung für allfällige Schäden richtet sich ausschliesslich nach Ziffer 8. Fristen werden unter den Voraussetzungen von Ziffer 5.1 verlängert.

7.5 Die Gewährleistungsfrist beträgt für Hardware und Zubehör 12 (zwölf) Monate und für Software 3 (drei) Monate ab Abnahme (Ziffer 6.1) der jeweils vereinbarten Leistung.

7.6 Die Gewährleistung wird nach Wahl der Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH in ihren Räumen oder beim Kunden vorgenommen. Demontage-, Montage-, Transport-, Verpackungs-, Reise-, und Aufenthaltskosten gehen zu Lasten des Kunden. Ersetzte Teile werden Eigentum der Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH.

7.7 Für gelieferte Drittprodukte und Leistungen wird eine Gewährleistung und Haftung zudem nur soweit übernommen, als sich die Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH durch den Lieferanten/Hersteller decken kann. Eine weitergehende Gewährleistung oder Haftung ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

## **8 Haftung**

Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH haftet für selber absichtlich und grobfahrlässig verursachte direkte Schäden und für Personenschäden. Im Übrigen wird eine Haftung der Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH unabhängig vom Rechtsgrund für sich selbst, für Hilfspersonen und für Dritte – soweit gesetzlich zulässig – wegbedungen. Wegbedungen ist ebenfalls die Haftung für indirekte oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen des Kunden oder Ansprüche Dritter.

## **9 Vergütung und Zahlungsbedingungen**

9.1 Die Zahlungsbedingungen und Preise von der Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH ergeben sich aus der jeweiligen Offerte / Preisliste oder dem Einzelvertrag. Die Preise verstehen sich ohne anderslautende Regelung immer in Schweizerfranken exklusiv zusätzlich geschuldeter Mehrwertsteuer, Spesen, Gebühren, Abgaben, Verpackung, Montage oder Demontage, Wartung oder Pflege, Support, Versicherung, Schulung und Anwendungsunterstützung.

9.2 Wenn Umfang oder Ausführung von vereinbarten Leistungen Änderungen erfahren, weil die der Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH überlassenen Unterlagen und Angaben den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen oder unvollständig sind, können die damit verbundenen Aufwendungen dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

9.3 Auf schriftliche Änderungswünsche des Kunden teilt Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH innert 10 Tagen mit, ob sie diese Änderungswünsche durchführen kann und wie hoch die voraussichtlichen Kosten geschätzt werden. Der Kunde teilt anschliessend innert 10 Tagen mit, ob er an den Änderungswünschen festhält. Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH kann dem Kunden ebenfalls von sich aus Vorschläge für sinnvolle Änderungen inklusive der voraussichtlichen Kosten zur Annahme innert 10 Tagen unterbreiten.

9.4 Nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist befindet sich der Kunde ohne besondere Mahnung in Verzug und es ist ein Verzugszins von 5 (fünf) Prozent geschuldet.

9.5 Die Verrechnung oder Abtretung von Forderungen durch den Kunden ist ausgeschlossen.

## **10 Erfüllungsort**

Soweit kein besonderer Erfüllungsort verabredet ist, gilt der Sitz der Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH als Erfüllungsort. Bei Versand ist der Kunde für eine allenfalls gewünschte Versicherung verantwortlich. Die Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH unterstützt ihn soweit notwendig auf Anfrage beim Abschluss der Versicherung.

## **11 Vertraulichkeit und Datenschutz**

11.1 Beide Parteien werden Informationen aus dem Geschäftsbereich des anderen, die weder allgemein zugänglich noch allgemein bekannt sind, Dritten nicht offenbaren und alle Anstrengungen unternehmen, um Dritte am Zugang zu diesen Informationen zu hindern. Die Parteien überbinden diese Verpflichtung auf ihre Mitarbeiter und beigezogene Dritte.

11.2 Beide Parteien halten sich an die anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

## **12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Unter diesen AGB abgeschlossene Rechtsverhältnisse unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Als ausschliesslicher Gerichtsstand gilt der Sitz der Hug Elektrosteuerungen + Automation GmbH in Cham.